

Schweißzertifikat

1090-2.00017.GSISa.2012.006

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller	Schäfer GmbH	
	Bruchweg 22 66763 Dillingen Deutschland	
Technische Spezifikation	EN 1090-2:2008+A1:2011	
Ausführungsklasse	EXC4 nach EN 1090-2	
Schweißprozess(e) <small>(Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)</small>	111, 121, 135 (teilmechanisch), 135 (vollmechanisch), 136 (teilmechanisch), 138 (teilmechanisch), 141 (manuell), 781, 783	
Werkstoffgruppe	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 3.1 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3 8.1 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 4	
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson <small>(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)</small>	Dipl.-Ing. (FH) Peter Schäfer, EWE	geb. am: 05.07.1970
Vertreter <small>(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)</small>	Dipl.-Ing. (FH) Michael Faha, EWE Dipl.-Ing. (FH) Martin Hocke, EWE	geb. am: 23.01.1959 geb. am: 03.08.1970
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.	
Gültigkeitsbeginn	05.09.2016	
Gültigkeitsdauer	04.09.2019	
Bemerkungen	siehe Rückseite	

Ausstellungsort/-datum Saarbrücken, 04.04.2017
Röw/EH



Zertifikatsnummer: 1090-2.00017.GSISa.2012.006

Bemerkungen:

Mit den weiteren Produktionsstätten:
Industriestraße 9, Dieselstraße 10, Werkstraße (Dillinger Hütte)
in Dillingen und Gebäude 109 (BASF) in Ludwigshafen

Das Unternehmen verfügt für die Prüfung betriebseigener
Schweißer / Bediener über ein eingeführtes Verfahren zu Beaufsichti-
gung der Herstellung von Schweißprüfstücken, deren Prüfung und Aus-
stellung der Prüfungsbescheinigung nach DIN EN ISO 9606 / 14732.
Dieses Zertifikat ersetzt Zertifikat-Nr. 1090-2.00017.GSISa.2012.005
vom 06. September 2016.

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. z.d.A.